



Handlungsempfehlung

***Ich finde keine*n AKI-verordnenden Arzt oder Ärztin,
da alle Häusliche Krankenpflege - Verordnungen am 31.10.23 ungültig werden!***

Die behandelnden Haus- oder Fachärzt*innen stellen Ihnen keine Verordnungen für die Außerklinische Intensivpflege (AKI) ab 31.10.2023 aus und/oder Sie finden keine*n Ärzt*in, der*die die Verordnung ausstellt?

Dann empfiehlt die ISL folgende Vorgehensweise:

- ⇒ Nutzen Sie die Ärzt*innensuche im nationalen Gesundheitsportal <https://gesund.bund.de/suchen/aerztinnen-und-aerzte>, geben Sie Ihre **Postleitzahl** ein, wählen Sie als **Besondere Leistung** = „**Außerklinische Intensivpflege: Verordnung**“ aus und wenn Sie mobilitätseingeschränkt sind, setzen sie den Filter: **Barrierefreiheit**.

Rufen Sie 5 bis 10 der gelisteten Praxen an, **dokumentieren Sie schriftlich** die Anrufe bzw. Absagen inkl. Praxisname, Datum, Uhrzeit des Telefonats und Gesprächspartner*in. Alternativ können Sie auch noch folgende Fachärzt*innen in Ihrer Region anfragen: Pneumolog*innen, Anästhesiolog*innen, Neurolog*innen, Intensivmediziner*innen oder Kinder- u. Jugendmediziner*innen.

Kontaktieren Sie pro forma ebenfalls die **Terminservicestelle** der kassenärztlichen Vereinigung unter Telefonnummer 116117 oder <https://www.kbv.de/html/432.php> und fordern Sie auf, dem Sicherstellungsauftrag nachzukommen und eine*n tatsächlich verordnungsbereite*n Ärzt*in innerhalb von 3 Werktagen (Stichtag 30.10.23) zu vermitteln.

Wenn Sie weder beatmet noch trachealkanüliert sind, erfolgt die Verordnung entweder durch die auf Ihre Beeinträchtigung(en) (wegen der AKI –Bedarf besteht) spezialisierte*n Ärzt*innen oder durch andere Ärzt*innen im Konsil mit obengenannten Fachärzt*innen.

- ⇒ Melden Sie nun zunächst telefonisch Ihrem/Ihrer Krankenkassen-Sachbearbeiter*in, dass **Gefahr in Verzug** ist, da Ihnen ein Versorgungsabbruch droht und Sie aufgrund der ärztlichen Mangellage keine Verordnung zum 31.10.23 vorlegen können.
- ⇒ Fordern Sie zur **Vermittlung** eines*r verordnungsberechtigten Ärzt*in auf.



Informationen und Hilfe für Menschen mit Bedarf an Außerklinischer Intensivpflege

der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.

- ⇒ Beantragen Sie die **Kostenübernahme** Ihrer Versorgung für weitere 6 Monate und setzen Sie hierfür eine Frist zur Genehmigung von 3 Werktagen.
- ⇒ Wir empfehlen Ihnen nach dem Gespräch eine **schriftliche Fassung** nach folgendem Schema zu erstellen und umgehend der Krankenkasse zuzustellen:

Absender, Versichertennummer, Krankenkasse

***Betreff:** Drohender Versorgungsabbruch durch ärztliche Mangellage und nicht sichergestellte Verordnungssicherheit*

Gesprächspartner:

Datum, Uhrzeit:

***Inhalt:** „Ich habe Sie telefonisch informiert, dass mir ein Versorgungsabbruch der lebenssichernden Leistung (ehemals HKP) zum 31.10.2023 droht. Ich füge Ihnen die Anrufliste der Absagen von mir angefragter Arztpraxen bei.*

*Des Weiteren, habe ich Sie aufgefordert, mir eine*n verordnungsbereite*n Ärztin/Arzt zu vermitteln und die Kostenübernahme im Umfang der bisher bewilligten Leistung für weitere 6 Monate, über den 30.10.2023 hinaus, innerhalb der Frist von 3 Werktagen schriftlich zu erklären.“*

- ⇒ Stellen Sie eine **Kopie** dieser Mitteilung Ihrem Pflegedienst/Dienstleister zu.
- ⇒ Beauftragen Sie eine*n **Rechtsanwältin/Anwalt**, um eine einstweilige Anordnung zum 30.10.23 vorzubereiten.
- ⇒ **Informieren Sie die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL** über Mail: aki@isl-ev.de – wir leiten den Vorgang zur Unterstützung an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) weiter.

*Diese Handlungsempfehlung wurde nach bestem Wissen und Gewissen durch die Mitarbeiter*innen des ISL-Projekts „das Recht auf außerklinische Intensivpflege – Begleitung und Umsetzung aus Betroffenenperspektive“ im Oktober 2023 verfasst. Wir aktualisieren unsere Handlungsempfehlungen regelmäßig auf Basis zahlreicher Betroffenenberichte (www.hkp-aki.de).*

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL

Hotline zur Außerklinischen Intensivpflege: 030 – 235 935 199

www.isl-ev.de | www.leben-mit-aki.de | www.aki-hkp.de

E-Mail: aki@isl-ev.de